



Anlage

Tabellen zur Verbraucherinformation nach § 40 Abs. 1a des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB)

1. über Lebensmittel, bei denen die zulässigen Grenzwerte, Höchstgehalte oder Höchstmengen überschritten wurden.

Datum der Veröffentlichung	Bezeichnung des Lebensmittels	Chargen- bzw. Losnummer	Hersteller bzw. Inverkehrbringer	Stoff bzw. Parameter	Analyseergebnis bzw. Menge	Grenzwert-, Höchstgehalt, bzw. -menge	Rechtsgrundlage	Maßnahmen
----------------------------	-------------------------------	-------------------------	----------------------------------	----------------------	----------------------------	---------------------------------------	-----------------	-----------

2. über Lebensmittel, die in Lebensmittelunternehmen hergestellt, behandelt oder in den Verkehr gebracht wurden, in denen in nicht unerheblichem Maße oder wiederholt Verstöße gegen Vorschriften, die dem Schutz des Verbrauchers vor Gesundheitsgefährdungen oder vor Täuschungen oder der Einhaltung hygienischer Anforderungen dienen, festgestellt wurden.

Datum der Veröffentlichung	Betriebsbezeichnung	Anschrift der Betriebsstätte	Lebensmittelunternehmen	Datum der Feststellung	Bezeichnung der Lebensmittel	Grund der Beanstandung	Rechtsgrundlage	Mängelbeseitigung
10.06.2024	Ristorante San Marino	Berliner Straße 30, 55232 Alzey	Ristorante San Marino, Herr Bruno Strabone, Berliner Straße 30, 55232 Alzey	21.03.2024, 26.03.2024	Italienische Küche, Pizza, Pasta, Fleischgerichte usw.	Verstöße in nicht nur unerheblichen Ausmaß gegen Vorschriften im Anwendungsbereich des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches, die der Einhaltung hygienischer Anforderungen dienen. Die Verhängung eines Bußgeldes von mindestens 350,- € (dreihundertfünfzig) Euro ist zu erwarten	Art. 4 Abs. 2 der VO (EG) 852/200	Erfolgt zum Zeitpunkt der Veröffentlichung Löschung am 09.12.2024